



Reglement Verbandschiessen

Reglement		Nr. 2
Verbandschiessen 300 m, 50 m, 25 m, 10 m		
Ausgabedatum: 14.02.2017	Ersetzt Ausgabe vom: 13.11.2012	Verteiler: Vereine Homepage

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Verbandschiessen auf 300 m / 50 m / 25 m / 10 m wird dezentralisiert in den Vereinen durchgeführt. Der Verbandsstich kann an den Vereinsübungen geschossen werden. Die Kombination mit einem Stich des Vereinsprogramms ist gestattet. Der Schütze muss jedoch das Standblatt "Verbandschiessen" für den Ausdruck verwenden.

2. Verein

Die Standblätter und die Vereinslisten werden den Vereinen aufgrund des Vorjahres (+ 20%) an der Frühjahres-Vorstandssitzung abgegeben. Die Teilnehmer sind auf der Vereinsliste nach Punktzahl und Sportgerät aufzuführen. Die Standblätter müssen mit dem Vereinsnamen versehen sein.

3. Teilnahmegebühr

Das Doppelgeld beträgt CHF 15.00, JJ + J haben eine Ermässigung von CHF 5.00.

4. Auszeichnungen

Bei Erreichen der Auszeichnungslimite (SSV Vereinswettkampf der Gruppe B + C) wird eine Kranzkarte des SG KSV im Wert von CHF 10.00 abgegeben.

5. Abrechnung

Die Vereine rechnen bis spätestens **30. September** der laufenden Saison mit dem Ressortleiter/in Verbandschiessen SVS ab. Für zu spät eingegangene Abrechnungen oder Einzahlungen stellt der SVS eine Verarbeitungsgebühr von CHF 30.00 in Rechnung. Der Abrechnung muss folgendes beigelegt sein:

- > leere Standblätter, verschriebene Standblätter
- > Verbrauchte Standblätter (geschossener Stich)
- > fehlende Standblätter sind als verbraucht zu verrechnen, haben aber keine Auszeichnungsberechtigung
- > Die ausgefüllten Abrechnungsformulare

- > **Fehlende nicht zurückgesandte Standblätter werden mit CHF 5.00 verrechnet.**

6. Aufgabe des Ressortleiter/in des SVS

Der / die Verbandsressortleiter/in erstellt eine Vereins- und Einzelrangliste. Diese werden am Vorstandsschiessen den Vereinspräsidenten abgegeben. Ebenso die Kranzkarten

Kategorieneinteilung und Pflichtresultate erfolgen gemäss SSV bzw. SG KSV.

7. Einzahlung der Doppelgelder

Einzahlung mit Einzahlungsschein an SVS bis spätestens **1. November** der laufenden Schiesssaison.

8. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 13.11.2012 und tritt auf den 14.02.2017 in Kraft.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 14.02.2017

Verbandschiessen Schützenverband Sarganserland

Schiessprogramm Gewehr 300 m (Probeschüsse unbeschränkt)

Scheibe	A 10			
Schussfolge	6 Schuss Einzelfeuer 4 Schuss Serie, Zeit unbeschränkt			
Gewehre / Stk Nach den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)				
Auszeichnungslimiten		E/S	U21/V	U17/SV
Kat. A:	Standardgewehr, Freigewehr	90	88	87
Kat. D:	Stgw 57/03	86	84	83
Kat. E:	Stgw 90; Karabiner	84	82	81
	Stgw 57/02	82	80	79

Schiessprogramm Pistole 50 m (Probeschüsse unbeschränkt)

Scheibe	P 10			
Schussfolge	10 Schuss Einzelfeuer			
Sportgeräte	Kat. A:	Pistolen 50 m (FP)		
	Kat. B:	Randfeuerpistolen (RF)		
	Kat. C:	Ordonanzpistolen (OP)		
Auszeichnungslimiten		E/S	U21/V	U17/SV
Kat. A:	Pistolen 50 m (FP)	90	88	87
Kat. B:	Randfeuerpistolen (RF)	88	86	85
Kat. C:	Ordonanzpistolen (OP)	85	83	82

Schiessprogramm Pistole 25 m (1 Probeserie à 5 Schuss)

Scheibe	S.F. Pistolenscheibe ISSF Wertungszone 5 - 10			
Schussfolge	1 Serie à 5 Schuss in 50 Sekunden 1 Serie à 5 Schuss in 40 Sekunden 1 Serie à 5 Schuss in 30 Sekunden			
Sportgeräte	Kat. D:	Randfeuerpistolen (RF) Zentralfeuerpistolen (CF)		
	Kat. E:	Ordonanzpistolen (OP)		
Auszeichnungslimiten		E/S	U21/V	U17/SV
Kat. D:	Randfeuerpistolen (RF) + Zentralfeuerpistolen (CF)	139 139	136 136	133 133
Kat. E:	Ordonanzpistolen (OP)	133	130	127

Schiessprogramm Luftpistole 10 m (Probeschüsse vor dem Wettkampf frei)

Scheibe	LP-SSV			
Schussfolge	20 Schuss Einzelfeuer			
Sportgeräte	Luftpistolen (LP)			
Auszeichnungslimiten				
	Elite / Senioren	175		
	Veteranen / Junioren (U18, U20)			
	Senior-Veteranen		155	
	Jugendliche (U12, U14, U16)		155	